

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0241/18	06.09.2018

zum/zur

A0099/18

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Magdeburg tritt in die Pedale - Stärkung des Radverkehrs

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	18.09.2018
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.10.2018
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2018
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.11.2018
Verwaltungsausschuss	30.11.2018
Stadtrat	06.12.2018

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.08.2018 den Antrag A0099/18 in den Ausschuss für Umwelt und Energie, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, den Finanz- und Grundstücksausschuss und in den Verwaltungsausschuss überwiesen.
Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- der Radverkehrskordinatorin des Landes Sachsen-Anhalt eine für den Radverkehr zuständige Ansprechperson zu melden und das Interesse an der Mitgliedschaft an der im Aufbau befindlichen, Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) Sachsen-Anhalt' zu bekunden,

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) ist gemäß Koalitionsvertrag bestrebt, nochmals den Versuch zu unternehmen, eine AGFK in Sachsen-Anhalt zu initiieren. Dazu wurden seitens des MLV erstmals Haushaltsmittel für die Einrichtung einer AGFK-Geschäftsstelle und deren Basisaufgaben angemeldet. Die Haushaltsdiskussionen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde ist seitens des MLV geplant, zunächst gegen Ende des Jahres 2018 eine erste Informationsveranstaltung und nach Haushaltsbeschluss Anfang 2019 eine weitere Veranstaltung zur möglichen AGFK-Gründung durchzuführen.

Das MLV steht bei diesem Thema noch ganz am Anfang. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat demnach bisher weder Termine verpasst noch sich gegenteilig zu einer AGFK-Mitgliedschaft positioniert.

- der Bitte des Landtagsbeschlusses „Finanzielle Mittel für den kommunalen Straßenbau langfristig sichern. Förderung der Radverkehrsinfrastruktur ausbauen“, (Antrag Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drs.7/2343 vom 18.01.2018) zu entsprechen und 8% der Mittel nach § 1 Abs. 1 KStBFinG LSA in Radverkehrsinfrastruktur zu investieren,

Die hier zitierte Bitte zielte offensichtlich auf eine Festschreibung der Finanzmittel für den Radwegebau entlang von Bundes- und Landesstraßen im Land Sachsen-Anhalt ab. Diese Bitte würde somit einer Forderung aus dem Koalitionsvertrag entsprechen, wonach 8 % der Mittel aus dem Landesbauprogramm für den Ausbau von Radwegen an Landesstraßen einzusetzen wären.

Einer Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Bitte vom 02.04.2018 zufolge wurde erkennbar, dass die Landesregierung zur langfristigen Sicherung der Bereitstellung finanzieller Mittel im kommunalen Straßenbau des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2020 einen Gesetzentwurf als Nachfolgeregelung für das im Dezember 2019 auslaufende EntflechtG (Bund) und zur unbefristeten Verlängerung des Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KStBFinG LSA) in den Landtag einbringen wird.

- sich öffentlich zur Vision Zero = 0 Verkehrstote als Ziel der Verkehrssicherheitspolitik zu bekennen (Beschluss Landtag zur Drucksache 7/2591 vom 08.03.2018),

Die im Antrag erwähnte Beschlussfassung bezieht sich ausschließlich auf Aufgaben der Landesregierung. Eine Ableitung auf städtische Belange ist ohne Weiteres nicht möglich.

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss über die Fördermöglichkeiten für die Kommunen im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zu berichten. Dabei wird darum gebeten die, vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt gestellte, CO2-Einsparungsberechnung kurz vorzustellen.

Für eine Berichterstattung über Fördermöglichkeiten zum Radverkehr in den im Antrag genannten Ausschüssen bedarf es einer umfangreichen Vor- und Aufbereitung. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung informiert, dass die derzeitige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege inzwischen überarbeitet wurde und bis Ende 2018/Anfang 2019 in neuer Form in Kraft treten soll. Demnach ist eine höhere Förderquote möglich und das Nachweisverfahren soll sich wesentlich vereinfachen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, nach Veröffentlichung dieser neuen Richtlinie diese zusammen mit den anderen Fördermöglichkeiten in den Ausschüssen entsprechend vorzustellen.

Dr. Scheidemann